

# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
80525 München

An die  
bayerischen Tourismusverbände

It anliegendem Verteiler

**Name**  
Peter Brodag  
**Telefon**  
(0 89) 21 62-2420  
**Telefax**  
(0 89) 21 62-3420  
**E-Mail**  
peter.brodag@  
stmwvt.bayern.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

**Bitte bei Antwort angeben**  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
III/2a – 3305/44/1

München,  
27.04.2009

## Bayerische regionale Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft; Sonderprogramm Tourismus - Wahlrecht zwischen Darlehens- und Zu- schussgewährung

Sehr geehrte Damen und Herren,

um auf dem Tourismussektor auch im internationalen Wettbewerb auf Dauer und mit Erfolg bestehen zu können, muss - wie Sie wissen - den Urlaubsgästen hier in Bayern ein hoher Qualitätsstandard geboten werden. Vor diesem Hintergrund hat die Bayerische Staatsregierung vor rund zwei Jahren ein Sonderprogramm zur Unterstützung des Hotelgewerbes bei der Modernisierung von Unterkünften beschlossen.

Das Förderprogramm war zunächst auf ein Darlehensvolumen von 100 Mio. € ausgelegt und wurde 2008 mit Privatisierungserlösen auf ein Darlehensvolumen von insgesamt 300 Mio. € aufgestockt.

**Dienstgebäude**  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München  
**Abteilung Landesentwicklung**  
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

**Telefon Vermittlung**  
(0 89) 21 62 01  
**Telefax**  
(0 89) 21 62-2760

**E-Mail**  
poststelle@stmwvt.bayern.de  
**Internet**  
www.stmwvt.bayern.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4, U5 (Lehel)  
17, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

Gefördert werden Investitionen von Betrieben der gewerblichen Hotellerie, wobei der Schwerpunkt der Sonderförderung auf Beherbergungsbetriebe mit mindestens neun Betten liegt. Bewusst haben wir einen Fokus auf diese Zielgruppe gelegt, da in diesem Bereich derzeit der größte Investitionsstau besteht. Allerdings ist in Ausnahmefällen auch eine Förderung von Kapazitätsverweiterungen und Neuerrichtungen möglich, sofern ein entsprechender touristischer Bedarf besteht. Gemeinsames Ziel der Investitionsanstrengungen ist eine nachhaltige Qualitätssteigerung des Beherbergungsangebots für die Gäste.

Es freut mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass künftig das Sonderprogramm auch für die Betriebe der Tourismuswirtschaft attraktiv wird, die statt der Ausreichung eines Darlehens, die Gewährung eines Zuschusses bevorzugen. Dies trifft insbesondere für die Unternehmen zu, die nur über eine dünne Eigenkapitaldecke verfügen und daher Schwierigkeiten mit der Bankfinanzierung haben. Im Rahmen der Haushaltsplan-Verhandlungen ist es uns nun gelungen, für die Haushaltsmittel aus dem „Zukunftsprogramm Bayern 2020“ ein Wahlrecht zwischen Darlehens- und Zuschussgewährung zu erwirken. D.h. künftig kann der Antragsteller wählen, ob er im Rahmen des Sonderprogramms Tourismus einen Zuschuss oder einen Zinszuschuss erhalten möchten. Damit ist künftig eine noch bedarfsgerechtere Förderung möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Graf

Ministerialdirigent